

# SPAREN SIE ERST KOSTEN – UND DANN ENERGIE.

→ Energie und Umwelt



Aus Liebe zum Land

 **L-BANK**  
Staatsbank für Baden-Württemberg

# Förderprogramme für die Energiewende

Die L-Bank unterstützt das Land Baden-Württemberg bei der Energiewende mit einem erweiterten Förderangebot. Mit der neuen Programmreihe Energieeffizienzfinanzierung wollen das Land und die L-Bank spürbare Impulse zum Energiesparen setzen: beim Bau von Energiesparhäusern, bei der energetischen Sanierung von Altbauten sowie bei sämtlichen betrieblichen Energiesparmaßnahmen.

Im Zentrum der Energieeffizienzfinanzierung steht der private Wohnungsbau. Wer den Energiebedarf seines Hauses unter das gesetzlich vorgeschriebene Niveau senkt, kommt in den Genuss der äußerst günstigen Förderdarlehen. Als zusätzlichen Bonus gibt es einen Tilgungszuschuss. Je geringer der Energiebedarf des Hauses, desto höher ist der Tilgungszuschuss. Die Konditionen für die energetische Sanierung von Altbauten sind günstiger als die für den Bau neuer Energiesparhäuser. Damit soll das enorme Einsparpotential im Wohnungsbestand mobilisiert werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Energiewende ist die Senkung des Energieverbrauchs, vor allem des Stromverbrauchs, in Gewerbe und Industrie. Viele betriebliche Investitionen sind mit Energieeinsparungen verbunden. Mit dem neuen Förderprogramm will das Land solche Investitionen anschieben.

## MIT VEREINTEN KRÄFTEN FÜR DIE ENERGIEWENDE

Die neuen Programme der Energieeffizienzfinanzierung sind ein gutes Beispiel dafür, wie gemeinsam ein Mehrwert geschaffen werden kann. In die neuen Programme für den privaten Wohnungsbau fließen Fördermittel vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, von der L-Bank, von der KfW und vom Bund ein. Dadurch ist eine hohe Zinsverbilligung möglich, die zusammen mit dem historisch niedrigen Zinsniveau ausgesprochen attraktive Konditionen ermöglicht.

Das Programm „Energieeffizienzfinanzierung – Mittelstand“ bietet die L-Bank zusammen mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank an. Sie stellt der L-Bank zinsgünstige Refinanzierungsmittel zur Verfügung. Mit diesen Geldern finanziert die L-Bank Vorhaben in ländlichen Regionen. Vorhaben in anderen Gebieten werden aus Mitteln der L-Bank zu den gleichen Konditionen gefördert.

### ENERGIEWENDE 2012

#### Energieeffizienzfinanzierung

##### Privater Wohnungsbau

- Energiesparhäuser
- Energetische Sanierung
- Erneuerbare Energien

##### Kleine und mittlere Unternehmen

- Energieeffizienz
- Gebäudesanierung

# Energiesparen im privaten Wohnungsbau

Für private Hausbesitzer oder Bauherren bietet die L-Bank zwei Programme der Energieeffizienzfinanzierung an:

- Energieeffizienzfinanzierung – Bauen
- Energieeffizienzfinanzierung – Sanieren

Im Programm „Energieeffizienzfinanzierung – Bauen“ fördert die L-Bank den Neubau von Energiesparhäusern. Auch der Kauf eines Energiesparhauses oder einer Eigentumswohnung in einem entsprechenden Gebäude sind förderfähig, sofern es sich um einen Erstbezug handelt.

Im Programm „Energieeffizienzfinanzierung – Sanieren“ werden Sanierungsmaßnahmen an älteren Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen in Baden-Württemberg gefördert. Je nachdem wie viel Energie eingespart wird, können die Hausbesitzer zwischen zwei Programmvarianten wählen:

- Effizienzhaus  
Nach der Sanierung liegt der Energiebedarf des Gebäudes maximal 15 Prozent über dem Niveau, das die Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) für ein neues Wohngebäude vorschreibt.
- Einzelmaßnahmen  
Die Sanierungsmaßnahmen haben zwar positive Effekte auf den Energieverbrauch des Hauses. Es wird aber keine komplette Sanierung vorgenommen.

## Energieberatung als Fördervoraussetzung

Die Förderung ist bei allen Vorhaben daran gebunden, dass die Hausbesitzer schon bei ihren Planungen einen Energieberater hinzuziehen. Bei Antragstellung muss ein Sachverständiger bestätigen, dass die gewünschten Energiespareffekte erzielt werden können. Dazu sind komplexe bauphysikalische Anforderungen zu erfüllen.

Dies kann nur ein Sachverständiger anhand von entsprechenden Berechnungen nachweisen. Vor allem bei der Sanierung von Altbauten ist es zudem sinnvoll, die einzelnen Maßnahmen unter bauphysikalischen Aspekten aufeinander abzustimmen, um unerwünschte Wirkungen (z. B. Schimmelbildung an den Wänden) zu vermeiden.

Nach Fertigstellung des Neubaus oder Abschluss der Sanierung muss der Sachverständige wiederum bestätigen, dass alle Maßnahmen fachgerecht durchgeführt wurden und das angestrebte Effizienzniveau erreicht wird. Bei Neubau oder Sanierung zum KfW-Effizienzhaus hängt die Höhe des Tilgungszuschusses von dieser Bestätigung ab.

## Heizen mit erneuerbaren Energien

Ergänzt wird die Energieeffizienzfinanzierung durch das Programm „Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien“, das schon länger angeboten wird. Hier wird der Einbau von Heizungen gefördert, die mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden.

## Darlehen mit Zinsverbilligung

In allen Programmen erhalten die Hausbesitzer langfristige Darlehen mit verbilligten Zinssätzen. In der Energieeffizienzfinanzierung wird die Förderung durch einen Tilgungszuschuss ergänzt, wenn besonders hohe Energiespar-Standards realisiert werden.

In die Vergabe der Förderdarlehen eingebunden sind die Hausbanken vor Ort (Durchleitungs- oder Hausbankenverfahren). Die Hausbesitzer beantragen die Förderdarlehen bei ihren Hausbanken. Diese leiten dann den Antrag an die L-Bank weiter.

# Die Vorteile der Energieeffizienzfinanzierung für den privaten Wohnungsbau

## **Sehr günstige Zinsen**

Durch eine Zinsverbilligung des Landes Baden-Württemberg, der KfW und der L-Bank sind die Zinsen ausgesprochen günstig.

## **Tilgungszuschuss**

Die niedrigen Zinsen werden durch einen Tilgungszuschuss ergänzt, wenn die hohen Energiespar-Standards tatsächlich erreicht werden.

## **Sollzinsbindung von 10 Jahren**

Die Kunden können sich die historisch niedrigen Zinsen für einen Zeitraum von 10 Jahren sichern. Denn so lange sind die Sollzinsen zusammen mit der Zinsverbilligung festgeschrieben.

## **Lange Laufzeiten mit tilgungsfreien Anlaufjahren**

Die Laufzeiten von 10, 20 und 30 Jahren sind für die Baufinanzierung typisch. Wann die Tilgung einsetzen soll, kann der Kunde wählen. Bis zu 5 tilgungsfreie Jahre bieten die notwendige Flexibilität bei der Finanzierung.

## **Ein Jahr ohne Bereitstellungszinsen**

Die L-Bank verlangt erst nach einem Jahr Bereitstellungszinsen auf die noch nicht abgerufenen Teilbeträge.

## **Außerplanmäßige Tilgungen**

Außerplanmäßige Tilgungen sind ab 1.000 Euro während der ersten Sollzinsbindungsfrist (während der ersten 10 Jahre) ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

# Energieeffizienzfinanzierung – Bauen

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden der Neubau und Ersterwerb von selbstgenutzten Wohngebäuden mit bis zu drei Wohneinheiten sowie der Kauf von Eigentumswohnungen, die die Standards der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) für Wohngebäude deutlich unterschreiten.

Die Gebäude müssen mindestens den Energiespar-Standard KfW-Effizienzhaus 70 erfüllen.

## WER WIRD GEFÖRDERT?

Privatpersonen, die in Baden-Württemberg ein Energiesparhaus bauen oder kaufen und zumindest teilweise auch selbst bewohnen

## WIE WIRD GEFÖRDERT?

### Förderinstrument

- Langfristiges Darlehen mit Zinsverbilligung
- Tilgungszuschuss in Höhe von 5 oder 10 % bei höherem Energiespar-Standard

### Finanzierungsanteil

Bis zu 100 %

### Laufzeitvarianten

- 10 Jahre mit 1 oder 2 tilgungsfreien Jahren
- 20 Jahre mit 1, 2 oder 3 tilgungsfreien Jahren
- 30 Jahre mit 1, 2, 3, 4 oder 5 tilgungsfreien Jahren

### Auszahlung

100 %

### Mindestbetrag

5.000 EUR

### Höchstbetrag

50.000 EUR je Wohneinheit, 150.000 EUR je Wohngebäude

### Zinssätze

- Zinsverbilligung und Sollzinsbindung für 10 Jahre
- Bereitstellungsprovision nach einem Jahr nach Zusage durch die L-Bank

### Tilgung

- Monatlich in gleichbleibenden Annuitäten (Summe aus Zins und Tilgung)
- Sondertilgungen ab 1.000 EUR während der ersten 10 Jahre kostenfrei möglich zu den normalen Tilgungsterminen

### Antragsverfahren

- Energieberatung vor Antragstellung
- Vorhabensbeginn nach Antragstellung bei der Hausbank (dokumentiertes Finanzierungsgespräch)
- Bestätigung über Einsparpotential durch Sachverständigen

### Weitere Informationen

- Hotline Energiesparen: 0711 122-2288
- Fax: 0711 122-2674
- E-Mail: [energiesparen@l-bank.de](mailto:energiesparen@l-bank.de)
- [www.l-bank.de/eef-bauen](http://www.l-bank.de/eef-bauen)

# Energieeffizienzfinanzierung – Sanieren (Effizienzhaus)

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

Sanierungsmaßnahmen zur Energieeinsparung und Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes an selbstgenutzten Wohngebäuden mit bis zu 3 Wohneinheiten sowie Eigentumswohnungen. Gefördert werden Gebäude, die mindestens den Energiespar-Standard KfW-Effizienzhaus 115 erfüllen.

## WER WIRD GEFÖRDERT?

Privatpersonen, die ein Wohngebäude bzw. eine Eigentumswohnung in Baden-Württemberg energetisch sanieren oder die ein Gebäude bzw. eine Wohnung direkt nach der Sanierung erwerben. Sie müssen die Immobilie zumindest teilweise selbst bewohnen.

## WIE WIRD GEFÖRDERT?

### Förderinstrument

- Langfristiges Darlehen mit Zinsverbilligung
- Tilgungszuschuss in Höhe von 2,5 bis 12,5 % bei höherem Energiespar-Standard

### Finanzierungsanteil

Bis zu 100 %

### Laufzeitvarianten

- 10 Jahre mit 1 oder 2 tilgungsfreien Jahren
- 20 Jahre mit 1, 2 oder 3 tilgungsfreien Jahren
- 30 Jahre mit 1, 2, 3, 4 oder 5 tilgungsfreien Jahren

### Auszahlung

100 %

### Mindestbetrag

5.000 EUR

### Höchstbetrag

75.000 EUR je Wohneinheit, 150.000 EUR je Wohngebäude

### Zinssätze

- Zinsverbilligung und Sollzinsbindung für 10 Jahre
- Bereitstellungsprovision nach einem Jahr nach Zusage durch die L-Bank

### Tilgung

- Monatlich in gleichbleibenden Annuitäten (Summe aus Zins und Tilgung)
- Sondertilgungen ab 1.000 EUR während der ersten 10 Jahre kostenfrei möglich zu den normalen Tilgungsterminen

### Antragsverfahren

- Energieberatung vor Antragstellung
- Vorhabensbeginn nach Antragstellung bei der Hausbank (dokumentiertes Finanzierungsgespräch)
- Bestätigung über Einsparpotential durch Sachverständigen

### Weitere Informationen

- Hotline Energiesparen: 0711 122-2288
- Fax: 0711 122-2674
- E-Mail: [energiesparen@l-bank.de](mailto:energiesparen@l-bank.de)
- [www.l-bank.de/eef-sanieren](http://www.l-bank.de/eef-sanieren)

# Energieeffizienzfinanzierung – Sanieren (Einzelmaßnahmen)

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

Sanierungsmaßnahmen zur Energieeinsparung und Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes an selbstgenutzten Wohngebäuden mit bis zu 3 Wohneinheiten sowie Eigentumswohnungen:

- Wärmedämmung von Wänden
- Wärmedämmung von Dachflächen
- Wärmedämmung von Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung/Einbau der Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage

## WER WIRD GEFÖRDERT?

Privatpersonen, die ein Wohngebäude bzw. eine Eigentumswohnung in Baden-Württemberg energetisch sanieren oder die ein Gebäude bzw. eine Wohnung direkt nach der Sanierung erwerben. Sie müssen die Immobilie zumindest teilweise selbst bewohnen.

## WIE WIRD GEFÖRDERT?

### Förderinstrument

Langfristiges Darlehen mit Zinsverbilligung

### Finanzierungsanteil

Bis zu 100 %

### Laufzeitvarianten

- 10 Jahre mit 1 oder 2 tilgungsfreien Jahren
- 20 Jahre mit 1, 2 oder 3 tilgungsfreien Jahren
- 30 Jahre mit 1, 2, 3, 4 oder 5 tilgungsfreien Jahren

### Auszahlung

100 %

### Mindestbetrag

5.000 EUR

### Höchstbetrag

50.000 EUR je Wohneinheit, 100.000 EUR je Wohngebäude

### Zinssätze

- Zinsverbilligung und Sollzinsbindung für 10 Jahre
- Bereitstellungsprovision nach einem Jahr nach Zusage durch die L-Bank

### Tilgung

- Monatlich in gleichbleibenden Annuitäten (Summe aus Zins und Tilgung)
- Sondertilgungen ab 1.000 EUR während der ersten 10 Jahre kostenfrei möglich zu den normalen Tilgungsterminen

### Antragsverfahren

- Energieberatung vor Antragstellung
- Vorhabensbeginn nach Antragstellung bei der Hausbank (dokumentiertes Finanzierungsgespräch)
- Bestätigung über Einsparpotential durch Sachverständigen

### Weitere Informationen

- Hotline Energiesparen: 0711 122-2288
- Fax: 0711 122-2674
- E-Mail: [energiesparen@l-bank.de](mailto:energiesparen@l-bank.de)
- [www.l-bank.de/eef-sanieren](http://www.l-bank.de/eef-sanieren)

# Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert wird der Einbau von heiztechnischen Anlagen in selbstgenutzten privaten Wohnhäusern in Baden-Württemberg.

Folgende Anlagen auf Basis erneuerbarer Energien sind förderfähig:

- Solarthermische Anlagen zur kombinierten Warmwassererzeugung und/oder Raumheizung
- Biomasseanlagen, zum Beispiel mit Holzpellets, Holz hackschnitzeln, Biokraftstoffen
- Holzvergaser-Zentralheizungen
- Effiziente Wärmepumpen
- Erdwärmeanlagen, zum Beispiel Erdwärmesonden, Flächenkollektoren, Wärmepfähle, Wärmekörbe
- Einzelanlagen zur Wärmeversorgung mit Kraft-Wärme-Kopplung

## WER WIRD GEFÖRDERT?

Privatpersonen in Baden-Württemberg als Eigentümer oder Käufer einer selbstgenutzten Wohnimmobilie

## WIE WIRD GEFÖRDERT?

### Förderinstrument

Langfristiges Darlehen mit Zinsverbilligung

### Finanzierungsanteil

Bis zu 100 %

### Laufzeitvarianten

- 10 Jahre mit 1 tilgungsfreien Jahr
- 20 Jahre mit 1 tilgungsfreien Jahr

### Auszahlung

100 %

### Mindestbetrag

5.000 EUR

### Höchstbetrag

50.000 EUR

### Zinssätze

- Zinsverbilligung und Sollzinsbindung für 10 Jahre
- Keine Bereitstellungsprovision

### Tilgung

- Monatlich in gleichbleibenden Annuitäten (Summe aus Zins und Tilgung)
- Sondertilgungen ab 1.000 EUR während der ersten 10 Jahre kostenfrei möglich zu den normalen Tilgungsterminen

### Antragsverfahren

- Energieberatung vor Antragstellung
- Vorhabensbeginn nach Antragstellung bei der Hausbank (dokumentiertes Finanzierungsgespräch)
- Bestätigung über Einsparpotential durch Sachverständigen

### Weitere Informationen

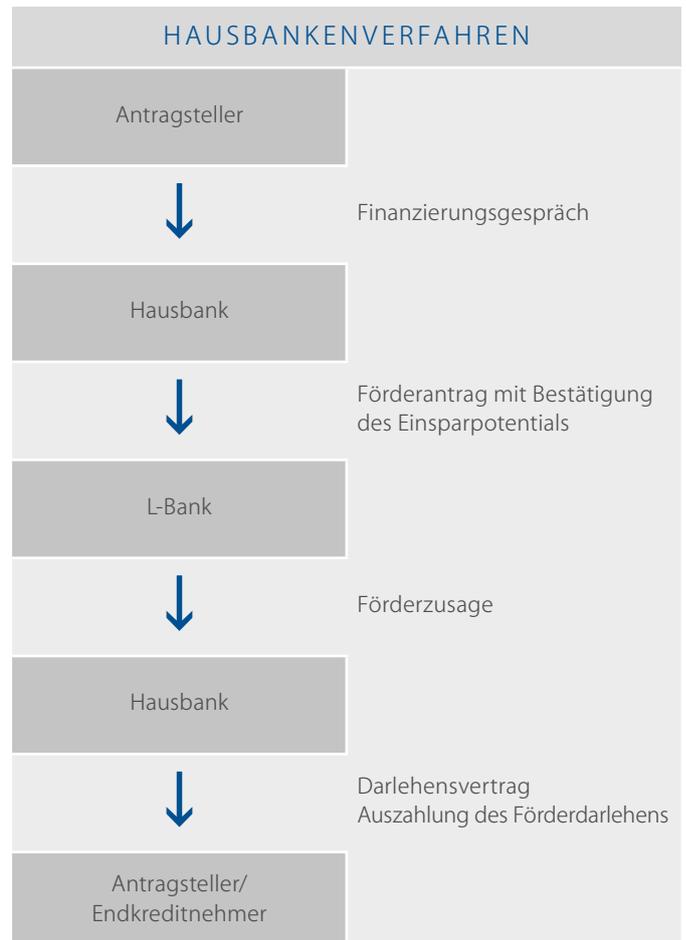
- Hotline Energiesparen: 0711 122-2288
- Fax: 0711 122-2674
- E-Mail: [energiesparen@l-bank.de](mailto:energiesparen@l-bank.de)
- [www.l-bank.de/wohnenmitzukunft](http://www.l-bank.de/wohnenmitzukunft)

# Das Hausbankenverfahren

Die Darlehen werden im so genannten Durchleitungs- oder Hausbankenverfahren vergeben. Das heißt, dass die Förderdarlehen nicht direkt von der L-Bank an die Antragsteller vergeben werden, sondern von den jeweiligen Hausbanken.

Ansprechpartner für konkrete Finanzierungsanfragen sind immer die Hausbanken:

- Sie informieren über mögliche Förderprogramme und beraten, welches Förderprogramm für den konkreten Fall am besten geeignet ist.
- Sie besprechen mit den Kunden die Gesamtfinanzierung und zeigen, wie die Förderprogramme am besten eingebunden werden können.
- Sie vereinbaren, welche Sicherheiten für die Kredite (auch die Förderkredite) gestellt werden.
- Sie füllen gemeinsam mit dem Antragsteller den Förderantrag aus und leiten ihn an die L-Bank weiter.
- Wenn die L-Bank dem Förderantrag zugestimmt hat, schließen die Hausbanken für das Förderdarlehen einen Darlehensvertrag mit dem geförderten Unternehmen oder Hausbesitzer ab. Sie zahlen dann das Darlehen an die Antragsteller aus, wenn das Geld zeitnah für das Vorhaben eingesetzt wird.



# Energiesparen in mittelständischen Unternehmen

Speziell für betriebliche Energiesparmaßnahmen führt die L-Bank das Programm „Energieeffizienzfinanzierung – Mittelstand“ ein. Sämtliche Investitionen, die zu einer deutlichen Verringerung des Energieverbrauchs führen, sind förderfähig: zum Beispiel neue effizientere Maschinen, energietechnische Anlagen oder die komplette Sanierung eines Betriebsgebäudes. Ein Sachverständiger muss das Einsparpotential bestätigen.

Für Ersatzinvestitionen wird ein Einsparpotential von 20 % gegenüber dem Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre gefordert. Bei Neuinvestitionen muss die Energieeinsparung mindestens 15 % gegenüber dem Branchendurchschnitt betragen. Die Anforderungen bei der Gebäudesanierung richten sich nach der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009).

Für die Begutachtung von Maschinen und Anlagen können die Unternehmen auf das Netzwerk der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung zurückgreifen. Hier sind viele Experten aus den verschiedensten ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen zusammengeschlossen. Die Steinbeis-Stiftung übernimmt für die Unternehmen die Suche nach einem geeigneten Gutachter innerhalb ihres Netzwerkes. Das Gutachten der Steinbeis-Stiftung ist für die Unternehmen kostenlos.

Bei der Gebäudesanierung können die Unternehmen die Berechnungen und Nachweise gemäß Energieeinsparverordnung verwenden, die der Architekt oder Energieberater ohnehin erstellen sollte.

## DIE VORTEILE DER FÖRDERDARLEHEN

### **Günstige Zinsen**

Durch eine Zinsverbilligung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und der L-Bank sind die Zinsen äußerst niedrig.

### **Sollzinsbindung für die gesamte Laufzeit**

Die Kunden können sich die niedrigen Zinsen für die gesamte Darlehenslaufzeit sichern.

### **Ein Jahr ohne Bereitstellungszinsen**

Die L-Bank verlangt erst nach einem Jahr Bereitstellungszinsen auf die noch nicht abgerufenen Teilbeträge.

### **Kostenloses Gutachten bei Investitionen in Maschinen und Anlagen**

Die Unternehmen können für die Bestätigung des Energieeinsparpotentials das Expertennetzwerk der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung nutzen.

# Energieeffizienzfinanzierung – Mittelstand

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

Investitionen, die zu deutlichen Energieeinsparungen führen:

- **Einzelne Investitionsmaßnahmen zur effizienten Energieerzeugung und -verwendung, zum Beispiel in den Bereichen**
  - Haus- und Energietechnik
  - Maschinen und Anlagen
  - Prozesskälte und -wärme
  - Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
  - Informations- und Kommunikationstechnik
- **Sanierung von Betriebsgebäuden**

## WER WIRD GEFÖRDERT?

Kleine und mittlere Unternehmen, die in Baden-Württemberg investieren

## WIE WIRD GEFÖRDERT?

### Förderinstrument

Darlehen mit Zinsverbilligung

### Finanzierungsanteil

Bis zu 100 %

### Laufzeitvarianten

- 4 Jahre mit 1 tilgungsfreien Jahr
- 6 Jahre mit 1 tilgungsfreien Jahr
- 8 Jahre mit 1 tilgungsfreien Jahr

### Auszahlung

100 %

### Mindestbetrag

10.000 EUR

### Höchstbetrag

In der Regel 5 Mio. EUR

### Zinssätze

→ Sollzinsverbilligung für die gesamte Laufzeit

### Risikoentlastung der Hausbank

- Bei Bedarf durch die Bürgschaftsbank oder bei größeren Beträgen durch die L-Bank möglich
- Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg bietet im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens eine 50%ige Bürgschaft Energieeffizienz50 an.

### Weitere Informationen

- Hotline Wirtschaftsförderung: 0711 122-2345
- Fax: 0711 122-2674
- E-Mail: [wirtschaft@l-bank.de](mailto:wirtschaft@l-bank.de)
- [www.l-bank.de/eef-mittelstand](http://www.l-bank.de/eef-mittelstand)

### Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung

Max Pfeiffer

- Tel.: 0711 1839-648
- Fax: 0711 1839-700
- E-Mail: [pfeiffer@stw.de](mailto:pfeiffer@stw.de)

Herausgeber:  
L-Bank

Schlossplatz      Tel. 0721 150-0  
76113 Karlsruhe   Fax 0721 150-1001

Börsenplatz 1    Tel. 0711 122-0  
70174 Stuttgart   Fax 0711 122-2112

[www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)

Stand: April 2012